

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

036/2024

Kämmerei

☒ öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 09.04.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 16.04.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 23.04.2024	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen

Beschlussempfehlung

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Grundschule Vörden in Höhe von 6.120,17 EUR für die Herrichtung einer Boulderwand an der Grundschule Vörden wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NkomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gem. § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR der Bürgermeister. Oberhalb dieser Wertgrenze ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig, es sei denn, er hat die Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit für Spenden im Wertbereich von über 100 bis zu 2.000,00 EUR auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Der nachstehend aufgeführte Sachverhalt übersteigt die Wertgrenze von 2.000 EUR:

- Spende des Fördervereins der Grundschule Vörden im November 2023 für die Herrichtung einer Boulderwand an der Grundschule Vörden in Höhe von 6.120,17 EUR

Auf Grund der Spendenhöhe ist in diesem Fall ein Ratsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒

Nein ☐

Brockmann